

Landratsamt Miltenberg
Lebensmittelüberwachung
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Telefon: 09371 501-750
Fax: 09371 501-79750
E-Mail: lmue@lra-mil.de

Sie erreichen uns

Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Lebensmittelunternehmen haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe zu melden.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z. B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung

☐ Anmeldung ☐ Änderung ☐ Abmeldung

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit nicht abweichend von Kontaktdaten)

Name, Vorname			
Straße, Hs.-Nr.	PLZ, Ort		

Kontaktadresse des Lebensmittelunternehmens

Name, Vorname			
Straße, Hs.-Nr.	PLZ, Ort		
Telefon	Fax		
E-Mail			

Betriebsart/Tätigkeit

☐ Erzeuger/Urproduktion ☐ Hersteller/Abpacker ☐ Dienstleistungsbetrieb
☐ Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen ☐ Einzelhändler
☐ Sonstiges

Angaben zum Produktsortiment

Tätigkeiten im Wege der Fernkommunikation

☐ Nein ☐ Ja

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift

----------------------	----------------------

Ort, Datum

Lebensmittelunternehmer

Formular drucken

Eingaben löschen

Seite: 1 / 1